



21.05.01

## **Kleine Anfrage**

### **Geplante Abschiebung von Frau Masarrat aus Darmstadt**

Frau Masarrat ist 1995 als Asylsuchende mit ihren beiden Kindern in die BRD eingereist. Von ihrem damaliger Ehemann, zwei Jahre zuvor eingereist, wurde sie 1999 nach deutschem Recht geschieden. Die beiden Kinder, 13 und 14 Jahre alt, gehen in Darmstadt auf die Georg-Büchner-Schule und sind voll integriert. Schon im November 2001 wurde Frau Masarrats Aufenthaltsgenehmigung nicht verlängert und sie erhielt eine so genannte "Grenzübertrittsbescheinigung", das heißt sie sollte die BRD bis Ende November 2001 verlassen.

Eine Abschiebung in den Iran würde für Frau Masarrat folgendes bedeuten: Sie wäre im Iran als alleinstehende, geschiedene Frau sozial isoliert und ohne jegliche Mittel. Die Kinder würden der Familie ihres Mannes zugesprochen und müssten, da der leibliche Vater Aufenthaltsrecht in der BRD hat, ohne Vater und Mutter aufwachsen. Was mit Frau Masarrat sonst noch passieren könnte lässt sich leicht ausmalen, da sie vor ihrer Ausreise in die BRD gegen das iranische Regime politisch aktiv war. Aufgrund zahlreicher Initiativen (u.a. Einer Resolution von über 1000 Schülerinnen und Schülern des GBS) wurde eine "Duldung" ausgesprochen und die drohende Abschiebung abgewendet.

Jetzt wurde Frau Masarrat von der zuständigen Darmstädter Ausländerbehörde mitgeteilt, dass sie die BRD bis Ende Mai 2002 verlassen muss, eine neuerliche "Grenzübertrittsbescheinigung" sei Vorbereitung. Vom zuständigen Sachbearbeiter wurde ihr mitgeteilt, "sie könne sich schon mal ein Flugticket kaufen."

1. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, bzw. Der zuständige Dezernent Bürgermeister Knechtel, Frau Masarrat und ihren Kindern eine Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen?
2. Wie wertet der Magistrat die Maßnahmen der Ausländerbehörde gegen Frau Masarrat im Zusammenhang mit dem im letzten Jahr von der Stavo beschlossenen Antrag "Für ein weltoffenes und liberales Darmstadt" und den dort getroffenen Aussagen?
3. Teilt der Magistrat die in einem Brief des Ordnungsamtes an Frau Masarrat getroffene Aussage das Kinder in diesem Alter (13 und 14) einer so intensiven Betreuung durch die Eltern nicht mehr bedürfen? Lässt sich eine solche Aussage nach den Ereignissen in Erfurt noch aufrechterhalten?

Rainer Keil  
Stadtverordneter